

Nutzungsordnung für den Videokonferenz-Dienst „Jitsi Meet“ der Medienzentren in Baden-Württemberg

Fassung: 14.05.2020

Informieren Sie sich im Vorfeld auf der Homepage des zuständigen Medienzentrums eingehend über die Rahmenbedingungen des Dienstes „Jitsi Meet“.

Die Nutzung des Dienstes „Jitsi Meet“ über die Medienzentren ist ausschließlich für pädagogische und organisatorische Aufgaben im schulischen Kontext erlaubt.

- Meetings dürfen ausschließlich mit Passwortschutz genutzt werden. Teilen Sie das aktuelle Passwort erst kurz vor dem Meeting den Teilnehmenden mit. Setzen Sie bei jedem Start eines Meetings wieder ein Passwort.
- Die Teilnahme an den Konferenzen kann anonym oder unter Verwendung eines Pseudonyms erfolgen. Kamera und Mikrofon können jederzeit ausgeschaltet werden. Klarnamen müssen nicht genannt werden. Weisen Sie bei der Einladung zum Meeting die Teilnehmenden darauf hin.
- Der Organisator beendet unterrichtsbezogene Meetings stets als Letzter. Sollten sich noch andere Teilnehmende im Meeting befinden, werden diese vom Organisator aufgefordert den Raum zu verlassen oder manuell entfernt.
- Bild-, Ton- und Videomitschnitte des Meetings sind verboten.
- Das Mithören von Meetings durch Dritte ist untersagt.
Die Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen (wie z.B. ÖPNV, Warteräumen, Läden) ist untersagt.
- Zugänge für Organisatoren dürfen nicht an Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden.
- Falls eine Kontaktperson an einer Schule ausscheidet:
Bei fortdauernder Nutzung durch die Schule muss eine Ersatzperson benannt werden.

Innerhalb der Schule empfehlen wir eine pädagogische Nutzungsordnung für „Jitsi Meet“ zu erstellen. Die oben genannten Punkte sind mit aufzunehmen.